

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 25. Januar 2017
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2016.POM.201
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Beiträge aus dem Lotteriefonds und dem Kulturförderungsfonds an die Renovation des Theaters Palace in Biel

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Projekt	3
3.3	Kernpunkte der Gesamtanierung	3
3.4	Trägerschaft und Betriebskonzept	4
3.5	Termine	5
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	5
5	Finanzielle Auswirkungen	5
5.1	Kosten	5
5.2	Finanzierung	7
5.3	Folgekosten	7
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	8
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	8
8	Antrag	8



1 Zusammenfassung

Das Theater Palace in Biel war ursprünglich als Kino konzipiert. Seit 1998 wird das Haus für Theater, Opernaufführungen und Konzerte genutzt. Nachdem während 17 Jahren keine nennenswerten Investitionen vorgenommen wurden, müssen Gebäude und Technik der Spielstätte zwingend saniert und den betrieblichen Bedürfnissen angepasst werden. Das geplante Vorhaben umfasst Investitionskosten von rund 6 Mio. Franken. Mit einem maximalen Beitrag aus dem Lotteriefonds von 1.177 Mio. Franken an die wertvermehrenden Investitionskosten soll die Sanierung dieser regional bedeutenden Kulturinstitution unterstützt werden. Ergänzend dazu sieht die Erziehungsdirektion vor, aus dem Kulturförderungsfonds einen Investitionsbeitrag von 390'000 Franken zu gewähren. Insgesamt soll durch den Kanton die Renovation des Theaters Palace mit 1.567 Mio. Franken unterstützt werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 34, Art. 37 Abs. 1 + 4, Art. 38 Abs. 1 + 2, Art. 44 Abs. 1 + 2, Art. 46 Abs. 2 Bst. a, Art. 48 Abs. 1 Bst. a und Art. 48 Abs. 3 + 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
- Art. 31 Abs. 2, Art. 35 Abs. 1, 4-6, Art. 36 und Art. 37 Abs. 1 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 925.520)
- Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und Art. 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1)
- Art. 2 Bst. d, Art. 3, Art. 5, Abs. 3, Art. 7, Art. 12 Abs. 1 Bst. d und Art. 13 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 14 und Art. 22 des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Das Theater Palace ist ein identitätsstiftendes Theater im Herzen der Stadt Biel. Das Kulturzentrum bietet eine vielseitige Infrastruktur an der Schnittstelle der Sprachen zwischen der Deutsch- und der Westschweiz und fördert den Dialog zwischen den (Sprach-) Kulturen.

In den 1960er Jahren als Kino erbaut, beinhaltet das Palace auf zwei Geschossen 481 Sitzplätze, sowie die für den Kinobetrieb notwendigen Nebenräume. Als Ersatz für das Kino Capitol wurde das Kino Palace 1997/1998 für einen dualen Betrieb umgebaut, also für Aufführungen von professionellem Sprech- und Musiktheater und für den Kinobetrieb. Damit konnte insbesondere auch den Bedürfnissen des französischsprachigen Theaters in Biel Rechnung getragen werden.

Dabei wurden der Foyeranbau (Glasbau), der Bühnenaufbau sowie eine Dachkonstruktion über dem Zuschauerraum neu errichtet. Nach 16 Jahren Betrieb entspricht der Palace-Saal nicht mehr den aktuellen Anforderungen an die Bühnen- und Kinoeinrichtung. Das Gebäude, der Saal und die technischen Installationen weisen diverse Mängel auf, die dringend behoben werden müssen. Diese Sanierungsarbeiten sind für den zukünftigen Betrieb unerlässlich.

Der Gemeinderat der Stadt Biel entschied im Juni 2013, den Kinobetrieb im Palace auf Sommer 2014 einzustellen. Durch den Wegfall des Kinobetriebs können bei der Sanierung die aufgrund der dualen Nutzung bestehenden Schwachstellen im Gebäude behoben werden und der Saal kann an eine ausschliessliche Nutzung für Theater-, Opern-, Tanz- und Musikaufführungen angepasst werden.

Die vorgenommenen Abklärungen haben gezeigt, dass die Renovation des Palace weitaus kostengünstiger ausfällt als eine Umnutzung anderer Lokalitäten oder ein Neubau. Nach Prüfung von vier Varianten im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden das vorliegende Bauprojekt und der Kostenvoranschlag ausgearbeitet und mehrmals in Bezug auf den Kostenrahmen überarbeitet.

Eigentümerin der Liegenschaft ist die Stadt Biel, sie leistet einen Grundbeitrag an die Renovation. Nach der Sanierung mietet und betreibt die Stiftung Spectacles français als Hauptnutzerin das Theater Palace. Im Leistungsvertrag 2016-2019 erhöhten die Subventionsgeber (Stadt Biel, Kanton Bern und die Regionsgemeinden) den Unterstützungsbeitrag für die gemäss der Kulturförderungsverordnung als regional bedeutend eingestufte Institution. Zusammen mit den kulturellen Zentren im Berner Jura, dem projektierten CREA in Delémont und dem renovierten Inter in Porrentruy sehen die kulturellen Partner im französischen Sprachraum (ARS) das Palace als wichtigen Teil einer interjurassischen Bühnengemeinschaft. Verschiedene kulturelle Akteure wie das Theater Orchester Biel Solothurn (TOBS), Schulen, Konzert- und Tanzveranstalter, die freie Szene aus Biel etc. sollen das Potential des Palace nutzen können.

Mit dem renovierten Theater Palace soll eine kulturelle Schnittstelle zwischen der Deutsch- und Westschweiz geschaffen, der kulturelle Stellenwert Biels in der Westschweiz gestärkt, die Bieler Innenstadt belebt und aufgewertet, sowie die Zweisprachigkeit in der Region und im Kanton gestärkt werden. Es wird eine Bühne für verschiedene Sparten errichtet, mit einer Infrastruktur für einen professionellen Betrieb.

Die 525 Sitzplätze (davon 12 Notsitze) sollen in rund 100 Veranstaltungen pro Jahr (plus Probenbetrieb) bespielt werden. Nach der Renovation soll das verkehrsgünstig gelegene Palace 25'000 Personen oder mehr pro Jahr anziehen.

3.2 Projekt

Das ausgearbeitete Bauprojekt umfasst priorisierte Massnahmen: in erster Priorität wird die Bühnentechnik angepasst, in zweiter Priorität der Zuschauerraum. Anpassungen in den Foyerbereichen erfolgen in dritter Priorität und in vierter Priorität sind schliesslich Unterhalts- bzw. Anpassungsarbeiten in Nebenräumen vorgesehen.

Die vorgesehenen Sanierungs- und Optimierungsmassnahmen beinhalten Anpassungen an der Infrastruktur und der Ausstattung, welche für einen professionellen Betrieb eines Hauses für Bühnenkunst essentiell sind.

3.3 Kernpunkte der Gesamtsanierung

Die Bühnentechnik muss dringend erneuert und den heutigen Anforderungen angepasst werden. Über dem Zuschauerraum ist eine zusätzliche Arbeitsgalerie vorgesehen, neben der Notwendigkeit für eine bessere Beleuchtungsmöglichkeit werden so die gesetzlichen Forderungen nach einem zweiten Fluchtweg abgedeckt.

Der Zuschauerraum sowie dessen Zugänge bedürfen einer Gesamtüberarbeitung. Die Sicht auf die Bühne ist von einigen Sitzen, insbesondere auf dem Balkon, unzureichend. Die komplette Podestrie inklusive Saalbestuhlung wird auf Sichtlinie und Akustik optimiert. Der bestehende Balkon behindert die Akustik des Raumes massiv, durch eine Verkürzung kann diesem Problem Abhilfe geleistet werden. Die Bestuhlung ist abgenutzt und muss ersetzt werden. Generell wird der Zuschauerraum in der bestehenden Farbgebung belassen. Ferner wird ein Trennvorhang zur Teilung des Saales unter der Zuschauergalerie eingebaut.

Die aktuelle Eingangssituation mit zwei Eingängen ist betrieblich aufwändig und führt bei den Besuchenden zu Konfusion. Mit dem Abbruch des Vordaches des Glashauses und der Klärung der Eingangssituation kann die Lage entschärft werden. Im Foyer sind Sanierungsarbeiten auszuführen und die Möblierung soll reorganisiert werden. Für spezielle Anlässe wie Midi-Théâtre soll zusätzlich eine kleine Küche zur Aufbereitung von vorbereiteten Speisen eingebaut werden.

In der Haustechnik sind infolge der veränderten Raumgeometrie Anpassungen erforderlich. Das bestehende Gebäudeautomationssystem muss ersetzt werden. Weiter müssen die unterbrechungsfreie Stromversorgung USV und die Notlichtanlagen komplett ersetzt werden. Ebenfalls werden die Rauch- und Wärmeabzugsinstallationen sowie die Brandmeldeinstallationen dem Stand der Technik angepasst.

3.4 Trägerschaft und Betriebskonzept

Wie erwähnt wird künftig die Stiftung Spectacles français den Betrieb und die Vermietung des Palace als Gastspielhaus übernehmen. Die Stiftung betreibt seit 2013 das Théâtre de Poche in der Bieler Altstadt.

Die Stadt Biel, die Regionsgemeinden und der Kanton Bern haben für die Leistungsvertragsperiode 2016-2019 den jährlichen Beitrag an die Stiftung Spectacles français um 330'000 Franken auf 976'500 Franken erhöht. Die Stiftung entrichtet der Stadt Biel für den Saal eine Miete.

Die Subventionserhöhung an die Stiftung entspricht dem kulturpolitischen Ziel des Regierungsrates des Kantons Bern und des Gemeinderates der Stadt Biel, die Zweisprachigkeit zu fördern und das französischsprachige Theater zu stärken. Biel ist mit dem Theater Palace im Theaternetzwerk «Réseau arts de la scène ARS», das unter der Führung des Kantons entwickelt wird, als Spielort vorgesehen. Das Netzwerk verbindet den französischsprachigen Teil des Kantons Bern – Biel und den Berner Jura – mit dem Kanton Jura.

Im Hinblick auf die Übernahme des Betriebs hat sich die Stiftung reorganisiert und Personal eingestellt.

Erste Nutzerin des Palace ist die Stiftung Spectacles français. Sie organisiert die französische Gastspielsaison im Palace (Theaterstücke, Konzerte, Tanzproduktionen usw.) und zeigt hochstehende professionelle Bühnenkunst. Sie zieht Veranstaltende an, die ihr Angebot ergänzen.

Weitere Mieterinnen und Mieter des Palace sind das Theater und Orchester Biel Solothurn TOBS, das ein bis zwei Opernproduktionen pro Saison im Palace anbietet sowie die Groovesound GmbH, Perron 8, Colossart Production Sàrl (Russische Oper und Ballett) und andere Veranstaltende von kulturellen sowie nicht kulturellen Veranstaltungen wie Tagungen, Gene-

ralversammlungen und Vorträgen. Ein weiterer wichtiger Partner ist das Migros Kulturprozent mit dem Tanzfestival Steps, das in Zusammenarbeit mit der Stiftung Spectacles français alle zwei Jahre in Biel stattfindet.

3.5 Termine

Der Baubeginn ist für April 2017 vorgesehen. Nach einer vierzehnmonatigen Bauzeit soll der Bauabschluss im Juni 2018 erfolgen.

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

In den Regierungsrichtlinien 2010-2014 bekannte sich der Regierungsrat zu einer zeitgemässen und kohärenten Kulturpolitik und Kulturförderung. Das in den Regierungsrichtlinien erwähnte kantonale Kulturfördergesetz (KKFG) ist am 12. Juni 2012 vom Grossen Rat genehmigt und auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt worden.

Die Kantonale Kulturförderungsverordnung (KKFV) stuft die Kulturinstitution Spectacles français als von regionaler Bedeutung ein, was den erwähnten jährlichen Betriebsbeitrag zur Folge hat. Der Kanton Bern ist somit an zeitgemässen Räumlichkeiten für das Theater Palace interessiert, die einen längerfristigen und effizienten Betrieb ermöglichen.

5 Finanzielle Auswirkungen

5.1 Kosten

Beitrag aus dem Lotteriefonds:

Auf Grundlage des Kostenvoranschlages $\pm 10\%$ mit Baubeschrieb nach BKP vom 10.09.2015 auf Basis der Bauprojektpläne Truttmann+Reichenbach AG, Horw, wurden im August / September 2016 die beitragsberechtigten wertvermehrenden Kostenanteile für den Lotteriefonds durch ein beauftragtes externes Kostenplanungsbüro berechnet.

Projektteil	Kostenvoranschlag in CHF (inkl. MwSt)	davon wertvermehrend und anrechenbar für LF
Grundstück	-	-
Vorbereitungsarbeiten	185'000	-
Gebäude, inkl. Honorare	4'019'000	2'547'000
Betriebseinrichtungen	1'388'000	1'376'000
Umgebung	20'000	-
Baunebenkosten	71'000	-
Reserve	315'000	-
Total	5'998'000	3'923'000

Damit sind von den ausgewiesenen Gesamtkosten rund 65 Prozent als wertvermehrend für den Lotteriefonds anrechenbar. Das Theater Palace ist in der Praxishandhabung des Lotterie-

fonds als Objekt von regionaler Bedeutung¹ – analog vergleichbaren Vorhaben (bspw. Stadttheater Langenthal, Casino Theater Burgdorf) sowie in Relation zur Kulturförderungsverordnung (KKFV) - einzustufen, folglich kommt ein Beitragssatz von 30 Prozent zum Tragen. Aus dem Lotteriefonds kann somit an die wertvermehrenden Kosten maximal ein Beitrag von gerundet 1'177'000 Franken geleistet werden.

Beitrag aus dem Kulturförderungsfonds:

Die Erziehungsdirektion sieht vor, das Projekt ergänzend mit einem Beitrag von 390'000 Franken zu unterstützen. Der Regierungsrat ist bereit, die dafür notwendigen Mittel im 2017 zusätzlich in den Kulturförderungsfonds einzulegen und der Investitionsrechnung zu belasten.

Renovationen von Kulturinstitutionen enthalten neben den wertvermehrenden immer auch grosse Anteile an Sanierungen, d.h. werterhaltenden Massnahmen. Diese können nicht durch Beiträge aus dem Lotteriefonds unterstützt werden. Es ist seit längerem Praxis, bei entsprechender Bedeutung des Projekts auch Beiträge an werterhaltende Massnahmen zu sprechen, um den Weiterbetrieb der entsprechenden Institution sicherzustellen. Diese Beiträge werden aus Staatsmitteln finanziert. Technisch müssen diese Beiträge aus dem Kulturförderungsfonds erfolgen (Art. 34 Abs. 4 KKFG). Im Jahr der Auszahlung dieser Beiträge wird deshalb gleichzeitig eine Einlage in den Kulturförderungsfonds im gleichen Umfang getätigt. So wird sichergestellt, dass die Beiträge an werterhaltende Massnahmen auch nicht teilweise indirekt – via Speisung des Kulturförderungsfonds – durch Lotteriemittel finanziert werden.

In Bezug auf das Palace wird die Unterstützung aus Staatsmitteln zusätzlich mit der grossen Bedeutung dieser Institution für die frankophone und zweisprachige Kultur im französischsprachigen Kantonsteil begründet (vgl. die Stellungnahmen von CJB und CAF). Die regional bedeutende Kulturinstitution Spectacles français wird stark von den verbesserten Rahmenbedingungen aufgrund der geplanten Renovation profitieren. Eine Beteiligung der Erziehungsdirektion an der Finanzierung rechtfertigt sich insbesondere unter dem Aspekt der Stärkung der Frankophonie und der Zweisprachigkeit.

Ein erneuertes Theater Palace wird die französischsprachige Theaterszene insgesamt stärken und es dem neuen Vernetzungsprojekt der Bühnenkünste (Projet ARS) ermöglichen, seine Aktivitäten nach Biel auszuweiten. Aber auch Theateraufführungen in deutscher Sprache sowie Vorstellungen in den Sparten Musik und Tanz, die sich weniger an eine bestimmte Sprachgruppe richten, werden dafür sorgen, dass viele verschiedene Akteure von diesem erneuerten Saal profitieren und sich das Theater Palace so zu einer Hochburg der Zweisprachigkeit entwickeln kann.

Der Beitrag von 390'000 Franken entspricht dem jährlichen kantonalen Betriebsbeitrag an die regional bedeutende Kulturinstitution Spectacles français.

Zusammengefasst kann der Kanton somit aus dem Lotteriefonds und aus dem Kulturförderungsfonds einen Unterstützungsbeitrag an die Sanierung des Theater Palace in folgender Höhe gewähren:

Beitrag aus dem Lotteriefonds an die wertvermehrenden Massnahmen: 1'177'000 CHF

¹ für ein Objekt lokaler Bedeutung käme ein Beitragssatz von 20% zur Anwendung, für kantonal ein solcher von 40%.

Beitrag aus dem Kulturförderungsfonds: 390'000 CHF

Beitrag Kanton Bern total: 1'567'000 CHF

5.2 Finanzierung

Mit Beschluss von 5. Juni 2016 hat die Einwohnergemeinde Biel einen Verpflichtungskredit über 6 Mio. Franken brutto für die Renovation des Theater Palace gutgeheissen.

Aufgrund der dringlichen Motion 20140290 Peter Bohnenblust, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, "Renovation Theater Palace: Begrenzung Beitrag der Stadt auf maximal CHF 2,9 Mio." sieht der Beschluss des Gemeinderates bzw. der Einwohnergemeinde vor, dass die Stadt Biel maximal 2.9 Mio. Franken an die Kosten der Renovation beisteuert. Der städtische Beitrag soll also plafoniert werden. Eingehende Subventionen werden dem Verpflichtungskredit gutgeschrieben.

Begründet durch die erwähnte Plafonierung hat die Stadt Biel folgende Finanzierung geplant:

Stadt Biel	CHF	2'900'000
Drittmittel	CHF	1'300'000
Beitrag Lotteriefonds / Kanton	CHF	1'800'000
<i>Total</i>	<i>CHF</i>	<i>6'000'000</i>

Für einen Beitrag aus dem Lotteriefonds hat die Stadt Biel einen Beitragssatz von 40% beantragt und sich als Grundlage für ihren Finanzierungsplan auf den im Rahmen von Vorabklärungen mit der Polizei- und Militärdirektion (POM) theoretisch möglichen wertvermehrenden Rahmen von 4.5 Mio. Franken abgestützt.

Die POM hat dabei mehrfach darauf hingewiesen, dass die Ermittlung der wertvermehrenden Kosten effektiv tiefer ausfallen kann und aufgrund der Lotteriefondspraxis sowie der damit verbundenen Gleichbehandlung der Gesuchsteller von einem Beitragssatz von 30% auszugehen ist.

Mittels verschiedener Eingaben haben die Stadt Biel sowie der Rat für französischsprachige Angelegenheiten (CAF) und der Bernjurassische Rat (CJB) wiederholt bei der POM die Anwendung eines Beitragssatzes von 40% beantragt. Ergänzend hat die Stadt Biel mit der Erziehungsdirektion Verhandlungen für eine Beteiligung an der Investition aufgenommen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung als regional vernetzende, sowie die Zweisprachigkeit und Frankophonie fördernde Spielstätte ist die Erziehungsdirektion bereit, ihrerseits die Möglichkeit eines Investitionsbeitrags auszuschöpfen. Mit der sanierten Infrastruktur wird das Theater Palace einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Zweisprachigkeit und Stärkung der Frankophonie leisten können und damit ein strategisches Ziel der Berner Kulturpolitik unterstützen.

5.3 Folgekosten

Als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung werden die Spectacles français gemäss Kantonaalem Kulturförderungsgesetz (KKFG) gemeinsam von der Stadt Biel, dem Kanton Bern und den übrigen Gemeinden der Region mit einem Betriebsbeitrag unterstützt. Der Betriebsbeitrag

an die Betreiberin Spectacles français wurde aufgrund von neuen Aufgaben, die sich aus der umfassenden Betriebsführung des Theater Palace ergeben haben auf die Periode 2016-2019 pro Jahr um insgesamt 330'000 Franken erhöht.

Der Kanton übernimmt bei den Spectacles français in den Jahren 2016-2019 einen Anteil von 40 Prozent des Betriebsbeitrages (390'600 Franken von total 976'500 Franken). Der Regierungsrat hat dem neuen Leistungsvertrag und den damit verbundenen Beiträgen am 16. Dezember 2015 mit Beschluss 1543/2015 zugestimmt.

Für die Jahre 2016 bis 2019 sieht der Betriebsfinanzierungsplan des Theater Palace wie dargelegt Beiträge der öffentlichen Hand vor. Der Betriebsertrag aus Verkäufen, Vermietungen, Partnerschaften und Gönnerbeiträgen soll bis 2019 zwischen rund 200'000 bis 525'000 Franken pro Jahr betragen.

Nach Abzug der Aufwände – direkter Aufwand (Gagen), Drittleistungen, Personal, Raum, Unterhalt, Versicherung, Energie, Verwaltung, Werbung, Steuern etc. – ist ein ausgeglichenes Budget vorgesehen.

Für die der Stadt Biel zu entrichtende Miete des Theater Palace sind ab 2019 rund 230'000 Franken budgetiert, während der Umbauzeit bewegt sich die Miete zwischen rund 40'000 bis 80'000 Franken. Diese Mieten sind über die Betriebsbeiträge im Rahmen des Leistungsvertrags 2016-2019 gedeckt, es ist keine weitere finanzielle Unterstützung durch den Kanton vorgesehen.

Das Vorhaben hat keine personellen Auswirkungen auf den Kanton.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Als Eigentümerin der Liegenschaft trägt die Stadt Biel die Finanzierungsrisiken des Umbauvorhabens. Bei Mehrkosten bzw. Unterschreitung der geplanten Subventionen kann sie die definierte Beitragsplafonierung nicht einhalten. Faktisch verringert sich der durch die Stadt Biel zu leistende Betriebsbeitrag für die Spectacles français durch die geplanten Mieterträge für das Theater Palace um knapp 50 Prozent.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die unumgängliche Sanierung des Theater Palace gewährleistet den Fortbestand und die Optimierung einer für Biel und die Region bedeutenden Kulturstätte. Das Palace verfügt über ein grosses Potential in der zweisprachigen Region. Das Theater kann ein Zentrum für die Bühnenkunst mit Fokus auf die französischsprachige Kultur sein, eine Brückenfunktion zwischen den Kulturen wahrnehmen und die Zweisprachigkeit des Kantons Bern unterstützen.

8 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem Beitrag aus dem Lotteriefonds und dem Beitrag aus dem Kulturförderungsfonds an die Renovation des Theater Palace Biel im Umfang von maximal 1.567 Mio. Franken zuzustimmen.